

## Die Finanzlage der Gemeinde Wien.

Von Bürgermeister a. D. Dr. Richard Weiskirchner.

Der neue Gemeinderat steht unzweifelhaft vor schwierigen Verwaltungsproblemen und fordert insbesondere die Finanzlage größte Aufmerksamkeit und weit einschneidende Maßnahmen. Andererseits stand auch der alte Gemeinderat der christlichsozialen Mehrheit zu Beginn seiner Tätigkeit im Jahre 1896 und im Laufe seiner Arbeit vor so vielen neuen Problemen, deren Schwierigkeiten nicht unterschätzt werden dürfen und deren befriedigende Lösung der christlichsozialen Partei stets zum Ruhme und zur Ehre gereichen wird. Wenn die Sozialdemokraten behaupten, daß der Krieg die Finanzen der Stadt Wien völlig zerrüttet habe, so ist diese Behauptung unrichtig und vor allem geeignet, den Kredit der Stadt Wien, für dessen Aufrechterhaltung die christlichsoziale Partei unablässig und mit größtem Erfolge gearbeitet hat, empfindlich zu beeinträchtigen.

Diese Behauptung ist unrichtig, wie aus nachstehenden Darlegungen hervorgeht: Im Jahre 1896 übernahm die christlichsoziale Partei von den Liberalen eine Defizitärerschaft und eine gänzlich vernachlässigte Stadt ohne moderne Einrichtungen, ihr gelang es, das Defizit durch musterhafte Wirtschaft zu beseitigen und durch die Schaffung industrieller Unternehmungen reiche Erträge den städtischen Kassen Jahr für Jahr zuzuführen. Vor dem Kriege war daher die ordentliche Gebarung der Gemeinde Wien alljährlich aktiv. Sie ergab stets einen Gehaltsüberschuß, der auch zur Deckung des Abganges bei der außerordentlichen Gebarung ausreichte. Auch die beiden ersten Kriegsjahre konnten die gut fundierte Lage der Gemeinde Wien nicht erschüttern. Erst als im Jahre 1916 nach dem Vorbilde des Staates das erste Mal allgemeine Kriegszulagen für die Angestellten bewilligt werden mußten, ergab sich die Notwendigkeit, die dadurch hervorgerufenen Mehrausgaben entsprechend zu bedecken. Es wurden die Zuschläge zu den direkten Steuern mit Ausnahme derer zur Hauszinssteuer und Prozentigen Steuer, die kommunale Brauntweinabgabe, die Hundesteuer und die Tarife der städtischen Unternehmungen erhöht, und eine Wertzuwachsabgabe von Liegenschaften eingeführt. Diese Maßnahmen schufen wieder das budgetäre Gleichgewicht. Es hielt jedoch nicht lange an, weil die Gemeinde Wien im Sommer 1917 abermals nach dem Vorbilde des Staates den Angestellten einschließlich der Lehrpersonen bedeutende Erhöhungen der Kriegszulagen bewilligen mußte. Auch diese neuen Ausgaben suchte sie durch Erhöhung ihrer Einnahmen zu decken, und zwar durch abermalige Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern, des Zuschlages zur staatlichen Uebertragungsgebühr von Immobilien und zur Totalitateursteuer, durch Einführung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen, von Kraftfahrzeugen, eines Zuschlages zur Spielfartenstempelgebühr, einer Glückkörperabgabe, endlich eines Zuschlages zur Kriegs(gewinn)steuer. Wie die Protokolle der Obmännerkonferenzen beweisen, sprachen sich damals die Sozial-

demokraten gegen die Erhöhung der Steuer, gegen die Erhöhung der Straßenbahntarife aus und empfahlen die Aufnahme von Anlehen zur Deckung der Mehrausgaben.

Die Regierung genehmigte lediglich die Erhöhung der Steuerzuschläge, des Zuschlages zum Gebührenäquivalent und die Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen. Insbesondere lehnte sie ab: den Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer, beziehungsweise die Beteiligung der Gemeinde am Ertrage dieser Steuer aus grundsätzlichen Rücksichten, die Erhöhung der Totalitateursteuer mit Rücksicht auf die geplante Erhöhung der Staatssteuer bis zu deren Durchführung, und die Automobilabgabe mit Rücksicht auf die Heranziehung dieses Steuerobjektes für die Staatsfinanzen. Es ist daher erwiesen, daß die christlichsoziale Partei bemüht war, das finanzielle Gleichgewicht durch andere Maßnahmen als durch „sorglose“ Aufnahme von Anlehen zu decken, allein der Ausfall im städtischen Haushalte, der durch diese Weigerung der Regierung entstand, konnte nicht mehr anders wettgemacht werden, als durch Aufnahme einer 15jährigen Anleihe von 80 Millionen Kronen im Herbst 1917, die für den Bedarf von etwa zwei Jahren reichen sollte.

Die stets steigenden Ausgaben aus Anlaß der Kriegsergebnisse verursachten aber einen weit rascheren Verbrauch der Gelder dieses Anlehens, so daß für den Voranschlag 1918/1919 nur mit einem Anlehensrest von 30 Millionen Kronen gerechnet werden konnte, der zur teilweisen Deckung des Abganges in diesen Voranschlag eingestellt wurde. Ferner wurde zur Verringerung des Abganges eine neuerliche beträchtliche Erhöhung der Tarife der städtischen Unternehmungen beschlossen, die der Gemeinde Wien eine Gesamtabuhr dieser Unternehmungen im Betrage von über 34 Millionen bringen sollte. Alle diese Maßnahmen konnten aber eine Deckung des Abganges nicht herbeiführen und als der Staat im Herbst 1918 neuerlich mit einer beträchtlichen Erhöhung der Kriegszulagen seiner Angestellten vorging, sah sich die Gemeinde abermals vor die Notwendigkeit gestellt, zur Deckung der durch die analoge Bewilligung für die Angestellten der Gemeinde verursachten Mehrausgaben ein Defizitanlehen im Betrage von 250 Millionen Kronen aufzunehmen. Aus den Beständen dieses Anlehens, dessen Erlös 228.7 Millionen war, hoffte die Gemeinde Wien bis zum Ende des Verwaltungsjahres 1919/20 ihre außerordentlichen Ausgaben bestreiten zu können. Diese Hoffnung erwies sich leider als irrig, so daß der provisorische Gemeinderat in einer seiner letzten Sitzungen gezwungen war, eine Kontoforrentanleihe von 50 Millionen Kronen, rückzahlbar bis 31. August 1919 bei der Länderbank aufzunehmen. Schuld an dieser vorzeitigen Erschöpfung der obigen Anlehensbestände sind insbesondere das über jedes vorauszuweisende Maß hinausgehende Aufschwollen des Erfordernisses für die Angestellten und Arbeiter. Aber auch die sonstigen Ausgaben aus Anlaß des Krieges für Lebensmittelanschaffung, für sanitäre Vorkehrungen, Militärbequartierung und andere haben die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde Wien verschuldet. Was insbesondere die Nettoauslagen der Gemeinde Wien für Militärbequartierung, das sind die durch militärrarifische Unterkunftsgebühren nicht gedeckten Auslagen, anbelangt, so sind sie bis nun auf den Betrag von über 32 Millionen angewachsen. Die Ausgaben für sanitäre Vorkehrungen aus Anlaß des Krieges betragen bereits über 10 Millionen Kronen, für die Brot- und Mehlkommissionen über 11 Millionen Kronen. Ihren Rückersatz muß die Gemeinde Wien vom Staate verlangen; aber nicht nur den Rückersatz der tatsächlichen Ausgaben, sondern auch den Ersatz der Kosten der notwendigen Wiederherstellungsarbeiten in den städtischen Schulen und insbesondere am Straßenpflaster.

Abgesehen von diesen einmaligen Rückvergütungen des Staates, sind weitere Maßnahmen zur dauernden Erhöhung der städtischen Einnahmen unbedingt erforderlich, die Einleitung hierzu hat das Gemeinderatspräsidium bereits durch Verhandlungen mit dem Staatsamte für Finanzen getroffen und ist es Aufgabe des neuen Präsidiums, diese Verhandlungen zu einem für die Gemeinde günstigen Abschlusse zu führen. Die Erhöhung der Einnahmen dürfte sich auf jährlich 90 Millionen Kronen beziffern und damit eine teilweise Deckung des Defizites erreicht werden. Die Finanzlage ist schwierig, aber nicht verzweifelt. Eine zielbewusste Verwaltung wird und muß über diese lediglich durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse hinwegkommen, wenn es auch mehrere Jahre bedürfen wird, das Gleichgewicht

der Bilanz und der Ordnung im städtischen Haushalte wieder herzustellen. Der Kredit der Stadt Wien muß aber unerschüttert bleiben!